

# GENO BANK ESSEN eG

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: Juli 2021

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.genobank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen insbesondere Fondsprodukte und Versicherungsanlageprodukte.

### II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken auf verschiedene Weise ein.

#### 1. Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns bildet die der jeweiligen Beratungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften zukünftig entschieden werden, welche Finanzprodukte in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu beitragen, dass nur Finanzprodukte

in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

## 2. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Berater bei. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept befähigt die Berater, die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

## 3. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des unserer Anlage- oder Versicherungsberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Produktrisikoklassifizierung berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- bzw. Kontrahentenrisikos).

Bei Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen wir relevante Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls in der Produktrisikoklassifizierung (siehe auch II.1), sofern bereits verfügbar.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei den von uns in unserer Anlage- oder Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukten berücksichtigt werden.

## 4. Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Anlageberatung durch uns ist für nachhaltige Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-) finanzieren. Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß abgestimmtem Branchenstandard finden Sie im Anhang 1 zu diesem Dokument. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten. Sofern bereits entsprechende Daten am Markt vorliegen, berücksichtigen wir diese. Wir erwarten hier zudem kurzfristig eine anwachsende und damit bessere und umfangreichere Datenbasis aufgrund der in Kraft getretenen Offenlegungsverordnung.

## 5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben, die Gegenstand unserer Anlage- oder Versicherungsberatung sind. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Finanzprodukts im Rahmen ihres Investmententscheidungsprozesses.

Ausführlich hierzu bereits unter II.3

### III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Eine systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können wir derzeit noch nicht durchführen. Hierfür wäre erforderlich, dass die investierten Unternehmen Daten über ihren ökologischen oder sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form veröffentlichen, damit die Hersteller von Finanzprodukten diese von den Unternehmen beziehen und uns als Finanzberater als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen können. Wir beobachten insofern das wahrscheinlich wachsende Angebot der Anbieter von ESG-Daten. Wir werden über den Aufbau eines entsprechenden Prozesses entscheiden, sobald das Angebot an verlässlichen ESG-Daten es zulässt.

Gleichwohl sind wir bestrebt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien zu vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass die Hersteller der Finanzprodukte, die wir in der Anlageberatung als nachhaltige Finanzprodukte anbieten, die Ausschlusskriterien auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards einhalten. Das bedeutet, dass diese explizit als nachhaltig angebotenen Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze (Schwellenwert) enthalten dürfen. Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nicht bzw. nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Vergleichbares unter Berücksichtigung ihrer besonderen Eigenschaften gilt für Versicherungsanlageprodukte, in denen wir beraten.

### IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Die GENO BANK ESSEN eG zahlt Ihren Mitarbeitern Festgehälter. Diese bewusste Entscheidung schließt den Nachhaltigkeitsfaktoren zuwiderlaufende Interessenkonflikte und Anreize aus.

# GENO BANK ESSEN eG

## Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: Juli 2021

### I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter <https://www.genobank.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html> abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Die Bank hat die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment Privatfonds GmbH ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

## Angaben zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale

Die auf der der Internet-Seite <https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig> aufgeführten Angaben sind nur für folgenden Anlagestrategien von MeinInvest bzw. VermögenPlus relevant:

- MeinInvest (Nachhaltig): Defensiv
- MeinInvest (Nachhaltig): Ausgewogen
- MeinInvest (Nachhaltig): Chance
- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 1
- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 2
- VermögenPlus Nachhaltig Strategie 3

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o. g. Anlagestrategien investiert die Gesellschaft in Anteile an Investmentfonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Gesellschaft verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für die Anlagestrategie werden Investmentfonds ausgewählt, die neben der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Dabei analysiert die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter.

Zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale werden den Investmentfonds Nachhaltigkeitsfaktoren zugeordnet, und sie werden mit einer Kennziffer für Nachhaltigkeit („Nachhaltigkeitskennziffer“) versehen. Darüber hinaus werden für den Erwerb bestimmter Investmentfonds Ausschlusskriterien festgelegt. Beispielsweise werden Investmentfonds ausgeschlossen, deren Nachhaltigkeitskennziffer einen vorgegebenen Mindestwert unterschreitet oder die eine im Verhältnis zur Vergleichsgruppe unterdurchschnittliche Nachhaltigkeitskennziffer aufweisen.

Für die Investmentfonds, die von Gesellschaften der Union Investment-Gruppe verwaltet werden, gelten darüber hinaus auch Ausschlusskriterien im Rahmen des Erwerbs von Vermögensgegenständen für diese Fonds. Beispielsweise werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, die einen festgelegten Anteil ihres Umsatzes durch die Produktion von bestimmten Rüstungsgütern erwirtschaften. Weiterhin werden Emissionen von Staaten ausgeschlossen, in welchen der Einsatz der Todesstrafe erlaubt ist.

Die Nachhaltigkeitskennziffer sowie die Ausschlusskriterien werden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software kann die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Auf diese Weise wird auch die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale überprüft und gesteuert.

Weitere produktspezifische Informationen sind auf den folgenden Webseiten abrufbar:

<https://genobank.anlegen.meininvest.de/nachhaltigkeit>

Die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse der Produkte Fondsvermögensverwaltung FVV I und FVV II sowie der individuellen Vermögensverwaltungen der Varianten E, F, W, C inklusive frei definierter Strategien werden von der GENO BANK ESSEN eG selbständig vor Ort vorgenommen.

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise ein.

#### 1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

##### a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die GENO BANK ESSEN eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden werden, welche Produkte in das Anlageuniversum der GENO BANK ESSEN eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise wird der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu beitragen, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

##### b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der GENO BANK ESSEN eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der GENO BANK ESSEN eG befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte verstehen und umfassend beurteilen zu können.

##### c) Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der GENO BANK ESSEN eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos).

Bei Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen wir relevante Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls im Produktauswahlprozess (siehe auch II.1), sofern bereits verfügbar.

##### d) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der GENO BANK ESSEN eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, werden künftig darauf ausgelegt sein, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der GENO BANK ESSEN eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen

(verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die GENO BANK ESSEN eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltungsprodukte MeinInvest und VermögenPlus nimmt die GENO BANK ESSEN eG die Unterstützung von der Union Investment Privatfonds GmbH in Anspruch. Die Union Investment Privatfonds GmbH berücksichtigt ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird künftig von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir planen, zukünftig keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung anzubieten. Die maßgeblichen Daten, die für das Management der Vermögensverwaltung hierfür benötigt werden, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Wir planen die Berücksichtigung, sobald die hierfür notwendigen Daten in einem Umfang am Markt verfügbar sind, wie sie zum Management eines Portfolios mit ausreichender Risikostreuung benötigt werden.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Die maßgeblichen Daten, die für das Management der Vermögensverwaltung zur Anwendung von Ausschlusskriterien benötigt werden, liegen im Markt noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Wir planen die Berücksichtigung, sobald die hierfür notwendigen Daten in einem Umfang am Markt verfügbar sind, wie sie zum Management eines Portfolios mit ausreichender Risikostreuung benötigt werden.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der GENO BANK ESSEN eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Soweit im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der GENO BANK ESSEN eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die GENO BANK ESSEN eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

### c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltungsprodukte MeinInvest und VermögenPlus nimmt die GENO BANK ESSEN eG die Unterstützung von der Union Investment Privatfonds GmbH in Anspruch. Die Union Investment Privatfonds GmbH berücksichtigt ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse.

### d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die GENO BANK ESSEN eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen. Bei Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen wir relevante Nachhaltigkeitsrisiken ebenfalls im Produktauswahlprozess (siehe auch II.1), sofern bereits verfügbar.

### III. Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die GENO BANK ESSEN eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihrer Finanzportfolioverwaltung aktuell nicht. Diese Entscheidung beruht darauf, dass der GENO BANK ESSEN eG aktuell nicht die nötigen validierten Daten zur Verfügung stehen.

### IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die GENO BANK ESSEN eG zahlt Ihren Mitarbeitern Festgehälter. Diese bewusste Entscheidung schließt den Nachhaltigkeitsfaktoren zuwiderlaufende Interessenkonflikte und Anreize aus.



## Anhang 1:

### Mindestausschlüsse für nachhaltige Produkte\*

#### Unternehmen:

- Rüstungsgüter > 10%\*\* (geächtete Waffen > 0%)\*\*\*
- Tabakproduktion > 5%
- Kohle > 30%\*\*
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
  - ☑ Schutz der internationalen Menschenrechte
  - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
  - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
  - Beseitigung von Zwangsarbeit
  - Abschaffung der Kinderarbeit
  - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
  - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
  - Förderung größeren Umweltbewusstseins
  - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
  - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

#### Staatsemittenten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index\*\*\*\*

*	Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)
**	Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb
***	Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa- Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).
****	<a href="https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018">https://freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2018</a>

### Änderungsverzeichnis:

10.03.2021	Initiale Veröffentlichung
30.07.2021	Erweiterung der Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung um das Produkt VermögenPlus und weiterer Angaben zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale